

**Kleine Anfrage zur kurzfristigen schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 2 GO LT**

Abgeordneter Uwe Schünemann (CDU)

Personenkontrollen nach § 12 Abs. 6 Satz 5 Niedersächsisches Polizei- und Ordnungsbehördengesetz (NPOG)

Anfrage des Abgeordneten Uwe Schünemann (CDU) an die Landesregierung, eingegangen am 17.11.2022

Die Polizei kann eine Person im gesamten öffentlichen Verkehrsraum nach § 12 Abs. 6 Satz 5 NPOG kontrollieren, wenn Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass sie in örtlichem und zeitlichem Zusammenhang mit der Vorbereitung oder Begehung einer Straftat von erheblicher Bedeutung mit Grenzbezug angetroffen wird. Die Maßnahme ist nach § 12 Abs. 6 Satz 4 NPOG schriftlich zu dokumentieren.

1. Wie viele Kontrollen nach § 12 Abs. 6 Satz 5 NPOG hat die Polizei in Niedersachsen in den Jahren 2019 bis 2022 (Stichtag 31.10.2022) durchgeführt, und wie viele Personen wurden dabei kontrolliert (bitte aufschlüsseln nach einzelnen Polizeidirektionen)?
2. An welchen Orten wurden die Kontrollmaßnahmen durchgeführt (bitte aufschlüsseln nach einzelnen Polizeidirektionen)?
3. Welche dokumentierten Tatsachen waren Grundlage für die Durchführung der Kontrollen, und um welche erheblichen Straftaten mit Grenzbezug ging es bei den einzelnen Kontrollmaßnahmen (bitte aufschlüsseln nach einzelnen Polizeidirektionen)?